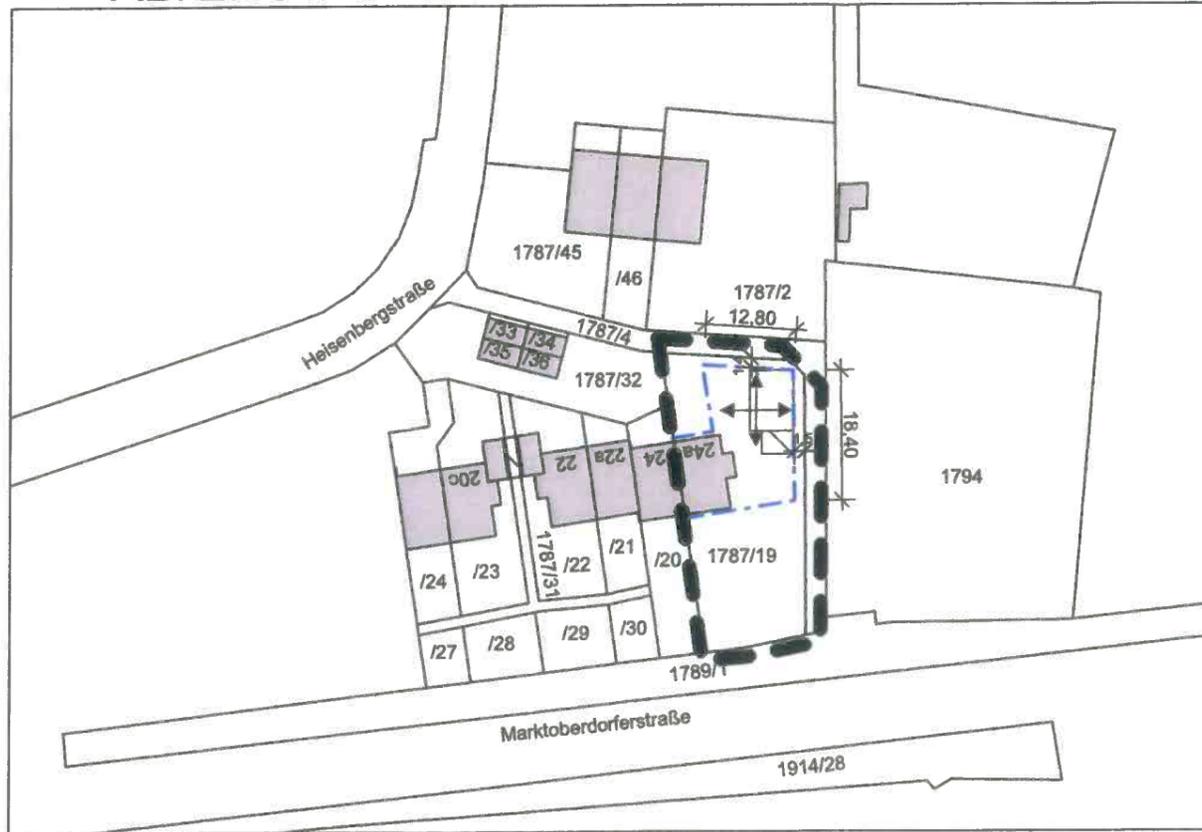


31. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "ZWISCHEN MARKTOBERDORFER UND ALTENSTADTERSTRASSE "



Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich der 31. Änderung
- variable Firstichtung
- Baugrenze
- verbindliche Maße in Meter

Hinweise durch Planzeichen

- bestehende Fl.Nr.
- bestehende Gebäude

Festsetzung durch Text

Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes "Zwischen Marktoberdorfer- und Altenstadterstraße" bleiben rechtswirksam:

PLANUNG 17.01.2017
ARCHITEKTURBÜRO HÖRNER
 ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
 WEINSTRASSE 7
 86956 SCHONGAU
 FON 08861 93377-0
 FAX 08861 93377-10
 info@architekturbuero-hoerner.de



STADT SCHONGAU

31. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN Nr. 5-31 „ZWISCHEN MARKTOBERDORFER UND ALTENSTADTER STRASSE“

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 15.11.2016 die Aufstellung der 31. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Marktoberdorfer und Altenstadter Straße“ beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Zu dem Entwurf der 31. Änderung in der Fassung vom 17.01.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2017 bis 27.02.2017 beteiligt.
4. Der Entwurf der 31. Änderung in der Fassung vom 17.01.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2017 bis 27.02.2017 öffentlich ausgelegt.
5. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.03.2017 der 31. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Marktoberdorfer und Altenstadter Straße“ gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 17.01.2017 als Satzung beschlossen.
6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.01.2017 dem Satzungsbeschluss des Bauausschusses vom 21.03.2017 zu Grunde lag.

Stadt Schongau, den 28. März 2017

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 28. März 2017 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Schongau, den 28. März 2017

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Siegel